

Klaus Geuther (SBB)
Rainer Möbus (Zukunftsforum)
Simone Wohnig (ÖDP)
Stadtratsmitglieder

Bad Rodach, 17.03.2023

An die
Stadt Bad Rodach
Markt 1

96476 Bad Rodach

Antrag der Stadträte Klaus Geuther (SBB), Rainer Möbus (Zukunftsforum) und Simone Wohnig (ÖDP) zur Instandsetzung eines Teilstücks der Gemeindeverbindungsstraße Heldritt-Lempertshausen

Die Stadträte Klaus Geuther (SBB), Rainer Möbus (Zukunftsforum) und Simone Wohnig (ÖDP) stellen folgenden Antrag zur Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße Heldritt-Lempertshausen, das seit einigen Jahren nur geschottert ist, instand zu setzen, indem es mit einer Teerdecke versehen wird. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2023 mit aufzunehmen.

Begründung:

1. Sachverhalt

Die Ortsteile Heldritt und Lempertshausen der Stadt Bad Rodach sind über eine Gemeindeverbindungsstraße verkehrsmäßig verbunden. Seit dem Bau des neuen Hochbehälters für die Wasserversorgung vor einigen Jahren ist ein Teilstück nahe dem Reith lediglich geschottert und mit erheblichen Schlaglöchern versehen. Dieser schlechte Straßenzustand ist für die Verkehrsteilnehmer, die die Straße befahren, schlichtweg unzumutbar.

Hinzu kommt, dass die Stadt Bad Rodach sich schadenersatzpflichtig macht, wenn wegen dieses schlechten Zustands ein Fahrzeug oder auch Personen zu Schaden kommen; die Stadt steht insoweit in der Verkehrssicherungspflicht. Diese kann sie auf längere Zeit nicht erfüllen, indem sie lediglich Warnschilder hinsichtlich der

schlechten Wegstrecke und Verbotsschilder hinsichtlich Geschwindigkeitsbeschränkungen aufstellt. Die Verkehrsteilnehmer können erwarten, dass eine Baustelle binnen angemessener Zeit wieder beseitigt wird, indem der vorherige Zustand, nämlich das Vorhandensein einer Teerdecke, wiederhergestellt wird. Dies entspricht dem üblichen Standard einer bayerischen Gemeindeverbindungsstraße.

Straßenbau ist zudem Pflichtaufgabe der Stadt, so dass die Instandsetzung der Straße vor der Erfüllung einer freiwilligen Aufgabe Vorrang hat.

2. Lösung

Die Instandsetzung des betreffenden Teilstücks der Gemeindeverbindungsstraße über das Aufbringen einer Teerdecke ist die einzig gangbare Lösung des unhaltbaren Zustands. Sie ist aus den nachfolgenden Gründen alternativlos.

Soweit die Instandsetzung der Straße verschoben wird, weil eine Finanzierung über den Kernwege-Ausbau angestrebt wird, verkennt die Verwaltung vollständig die Rechtslage. Die Klassifizierung von Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz hat keine Berührungspunkte mit der Einteilung von Wegen für die landwirtschaftliche Nutzung und eine eventuelle Neuschaffung derartiger Wege sowie ihrer Finanzierung hinsichtlich der Kernwegeplanung.

Bei den Kernwegen handelt es sich nämlich nicht um Straßen und Wege i.S.d. Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, sondern um eine Einteilung eigener Art von bestehenden oder noch zu schaffenden Wegen nach ihrer Nutzbarkeit und Nützlichkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr. Dabei dürfen landwirtschaftliche Kernwege auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen, sowie aber durchaus auch auf Gemeindeverbindungsstraßen liegen. Dadurch, dass die Gemeindeverbindungsstraße auch als (übergeordneter) Kernweg genutzt wird, ändert sich nichts an der Klassifizierung als Gemeindeverbindungsstraße.

Damit verbietet sich nebenbei bemerkt selbstredend auch eine Reduzierung der bestehenden Breite auf nur 3,50 m, um dadurch in den Genuss der Kernwegefinanzierung kommen zu wollen – abgesehen davon, dass die Straße dann ihrer Verkehrsbedeutung nicht mehr gerecht wird.

Wenn den Einwohnern der betroffenen Ortsteile angemessene Lebensbedingungen und Teilhabe am öffentlichen Leben geboten werden sollen, wozu auch eine Erreichbarkeit der Ortsteile zu zumutbaren Bedingungen gehört, dann bedarf es einer zügigen Beseitigung der jetzt schon jahrelang bestehenden unzumutbaren Zustände.

Wenn ein Beitrag zur Verkehrswende und insoweit auch zur Klimawende geleistet werden soll, indem lang- oder besser noch mittelfristig öffentlicher Busverkehr die Stadtteile verbindet, macht sich eine Instandsetzung ebenso unausweichlich erforderlich.

Wie bereits angesprochen macht sich die Instandsetzung auch erforderlich, um der Verkehrssicherungspflicht, die bei der Stadt Bad Rodach liegt, gerecht zu werden.

Die Straße kann nur dann gefahrlos genutzt werden, wenn sie sich in einem verkehrssicheren Zustand befindet, wenn also keine Schäden vorhanden sind, die zur Gefahr für den Verkehr bzw. die Straßennutzer werden können.

Aus diesem Grund wird auch beantragt, schon für das Jahr 2023 Haushaltsmittel von freiwilligen Aufgaben wegzunehmen und hinzuschieben zum Straßenbau bzw. zur Instandsetzung als gemeindlicher Pflichtaufgabe. Wie bereits angesprochen erfolgt die Instandsetzung als Umsetzung einer Pflichtaufgabe der Stadt Bad Rodach.

Die Instandsetzung ist insoweit als alternativlos anzusehen.

Klaus Geuther
SBB

Rainer Möbus
Zukunftsforum

Simone Wohnig
ÖDP